

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0923/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zum Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grundschule Usedom

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 11.07.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	12.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom als Schulträger der Grundschule Usedom beschließt den vorliegenden Medienentwicklungsplan.

Sachverhalt

Im Zuge der Digitalisierung der Schulen wurde durch den Bund und das Land der sogenannte Digitalpakt geschlossen. Er sieht die schrittweise Digitalisierung aller Schulen vor, um dieses zukunftsfähig zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden einerseits Fördermittel ausgereicht, andererseits haben die Schulträger auch selbst Initiative zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Fördermittel belaufen sich auf 88.506,30 EURO. Damit soll zunächst die Netzwerktechnik im Haus ausgebaut werden, bevor unterrichtsspezifische Hardware (z.B. interaktive Tafeln und Laptops) angeschafft werden. Dies setzt weitere Investitionen der Stadt in den Folgejahren voraus. Der MEP greift dabei Vorstellungen des Medienbildungskonzeptes der Schule auf und setzt diese im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten um.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
482.618,08 €	106.025,78,00 €	00,00 €	77.120,95 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	28.904,82 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	77.120,95 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

In der Haushaltsplanung 2023 sind 78T€ Auszahlungen und 78T€ Einzahlungen (kein Eigenanteil 2023) für den Digitalpakt geplant. Die Finanzierung der zusätzlichen Kosten erfolgt in 2023 über den Deckungskreis.

Anlage/n

1	MEP final 1.0 Amt Usedom Süd (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Stadtvertretung Usedom	13						



MEDIENENTWICKLUNGSPLAN

des Schulträgers Stadt Usedom
(verwaltet durch das Amt Usedom-Süd)



VERSION 1.0 – 7. Juli 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufbau und Zielsetzung des MEP	4
1.1	Rollen im System Schule.....	6
1.2	Die Planung für unsere Schule mit ihren Kennzahlen.....	6
1.2.1	Schulporträt der Grundschule Usedom Süd.....	8
2	Der bildungspolitische Rahmen des MEP - Der pädagogische Rahmen.....	10
2.1	Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung.....	11
2.2	Das schuleigene Medienbildungskonzept	13
2.3	Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts.....	14
3	Technisches Konzept	15
3.1	Übergeordnete Anforderungen.....	16
3.2	Anforderungen bezogen auf Lernende.....	17
3.3	Anforderungen bezogen auf Lehrende.....	17
4	Betriebs- und Servicekonzept.....	18
5	Fortbildungskonzept	21
6	Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan	22
6.1	Finanzierungskonzept	22
6.2	Umsetzungsplan	28
7	Glossar	30

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule	6
Abbildung 2: Wappen Stadt Usedom	7
Abbildung 3: Lage der Schule in der Stadt Usedom	7
Abbildung 4: Grundschule Stadt Usedom	8
Abbildung 5: Logo der Schule	8
Abbildung 6: Kosten pro Lernendem der GS Stadt Usedom im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1	25
Abbildung 7: Chancen und Risiken BYOD und GYOD	27

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schule des Sachaufwandsträgers Stadt Usedom	7
Tabelle 2: Steckbrief und Kennzahlen der GS Stadt Usedom (Stand 03/2023)	9
Tabelle 3: Finanzierungsrahmen der GS Stadt Usedom von 2023 bis 2027	23
Tabelle 4: Kennzahlen und Ziele der GS Stadt Usedom	29

MEDIENENTWICKLUNGSPLAN (MEP) – AUFBAU UND BESTANDTEILE IM ÜBERBLICK

1 AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwandt. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

[...] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. [...] ¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das Primat der Pädagogik aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Dieser Medienentwicklungsplan beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik der Schule in Trägerschaft der Stadt Usedom zu folgenden Bereichen:

- Technik
- Betrieb und Service
- Fortbildung
- Finanzen
- Umsetzung.

¹ Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Der MEP schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells^{2 3} an unserer Schule ermöglicht wird.

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

[...] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schüler und Schülerinnen orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. [...] ⁴

Medienbildung soll konzeptioneller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger einen Austausch mit der Schule als funktionale Einheit des MEP-MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-)Planung, Umsetzung und Steuerung,
- Präsentationstechnik und Peripherie,
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte),
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN),
- Software- und Medienlizenzen,
- Endgeräte (mobil und stationär),
- Technischer Betrieb und Support,
- Ggf. Programmier-Baukästen.

² Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018

³ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017

1.1 Rollen im System Schule



Abbildung 1: Rollen im System Schule

1.2 Die Planung für unsere Schule mit ihren Kennzahlen

Die Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss.

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen im System Schule wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

Mit der Erstellung eines Medienentwicklungsplans für die Jahre 2023 bis 2027 wird erstmals eine strategische Basis geschaffen, um ausgehend von den pädagogischen Anforderungen und den Unterrichtsmodellen die Bedingungen für die Medienbildung an unserer Schule über die künftigen Jahre zu verbessern und die IT-Infrastrukturen bereitzustellen und zu betreiben. Die Planung der Medienentwicklung setzt grundlegend in der Bestandsaufnahme der vorhandenen IT-Ausstattung und deren Aufstellung sowie einer anschließenden Bedarfsermittlung an.

Ausgehend von den Vorstellungen und Wünschen der Schule für die Förderung von Medienkompetenz und der erforderlichen Unterstützung der schulspezifischen Lehr- und Lernprozessen der Schule wurden die Anforderungen an die zukünftige Ausstattung erfasst. Diese fließen im Kontext aller organisatorischen, technischen und pädagogischen Anforderung in ein Ausstattungs- und Betriebskonzept mit Kostenabschätzung ein, dessen Ergebnis der Medienentwicklungsplan des Amtes Usedom Süd sein wird, in welchem zudem auch die laufenden Kosten für den IT-Betrieb kalkuliert werden.

Wir – die Stadt Usedom - sind als Sachaufwandsträger für folgende Schule zuständig:

Schule	Anschrift	Schulleitung	Dienststelle
Grundschule Stadt Usedom	Bäderstraße 48 17406 Usedom	Frau Kerstin Witt	75135955

Tabelle 1: Schule des Sachaufwandsträgers Stadt Usedom



Abbildung 3: Lage der Schule in der Stadt Usedom

1.2.1 Schulporträt der Grundschule Stadt Usedom



Abbildung 4: Grundschule Stadt Usedom

WIR STELLEN DIE BILDUNG AUF DIE FÜSSE



Abbildung 5: Logo der Schule

Die Grundschule Stadt Usedom befindet sich inmitten der Stadt Usedom in der Bäderstraße 48. Die Stadt Usedom ist das südliche Tor zur gleichnamigen Insel Usedom. Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern der Stadt Usedom und der umliegenden Gemeinden besucht.

Das Schulgebäude wurde im Jahr 2000 umgebaut und modernisiert und besteht aus vier miteinander verbundenen Gebäudekomplexen, in denen derzeit etwa 120 Schülerinnen und Schüler in sieben Klassen von neun Lehrkräften unterrichtet werden. Großzügig gestaltete Klassenräume, ein Computerkabinett, ein Werkraum sowie eine Aula bieten beste Voraussetzungen zum Lernen und Wohlfühlen. Zu dem Grundschulkomplex gehört die neu errichtete Ulli-Wegner-Sporthalle.

Die Grundschule Stadt Usedom ist eine „Volle Halbtagschule“ und bietet so täglich vielseitige Freizeitangebote, die die Kreativität und die unterschiedlichen Interessen der Kinder unterstützen. Eltern und Kindern steht in der Schule ein Familienklassenzimmer zur gemeinsamen Arbeit zur Verfügung. An der Grundschule können die Schülerinnen und Schüler die plattdeutsche Sprache erlernen.

Ein Schwerpunkt der Schularbeit ist die Umsetzung der Integration von Kindern mit Defiziten in der Grundschule, so dass ihnen weite Fahrten von der Insel zu Spezialschulen auf dem Festland erspart werden.

WWW.GRUNDSCHULE-USEDOM.AMTUSEDOM.DE

Grundschule Stadt Usedom	
Anzahl der Schulgebäude	1 (aus 4 Schulkomplexen)
Anzahl Schüler und Schülerinnen	114
Anzahl Klassen	7
Anzahl Lehrkräfte	9
Anzahl Räume gesamt	38
Anzahl Unterrichtsräume	12
Status Medienbildungskonzept (MBK)	In Schulkonferenz beschlossen am 05.10.2022
KENNZAHLEN	IST (Stand 2023)
Breitband/Glasfaser	16 Mbit/s
Anbindung	NEIN
Unterrichtsräume mit LAN	32%
Unterrichtsräume mit WLAN	8%
passive Verkabelung/Elektro	JA
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	17%
davon interaktiv	---
Anzahl der Server in der Schule	---
Schülerinnen und Schüler je Endgerät	3:1
Lehrerinnen und Lehrer je Endgerät	1:1

Tabelle 2: Steckbrief und Kennzahlen der GS Stadt Usedom (Stand 03/2023)

Wir verpflichten uns, unsere Schule auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage ist das vorliegende Medienbildungskonzept unserer Schule sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

2 DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP - DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept, dargestellt.

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den Kompetenzrahmen der KMK (Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland⁵) für die Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Bildung“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

„[...] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁶

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern (erstmalig erschienen 2011, seit 2013 Online-Version verfügbar), geben zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung. Besonders der Medienkompass gibt Orientierungen für Kindertagesstätten, Schulen, Familien und außerschulische Träger der Kinder- und Jugendarbeit.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“ seit dem Schuljahr 2019/20, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Lernende zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„[...] Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;

⁵ Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kurzform: Kultusministerkonferenz, Abk. KMK) ist ein freiwilliger Zusammenschluss der für Bildung und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder. Als freiwilliges Koordinationsgremium der Länder hat sie keine unmittelbare Rechtssetzungsbefugnis. Ihre Entscheidungen sind daher nicht unmittelbar bindend, sondern müssen vielmehr von dem jeweiligen Land als landesrechtliche Rechtsvorschriften erlassen werden.

⁶ Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016

- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den SchülerInnen in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁷

2.1 Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...]“⁸

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein Medienbildungskonzept, in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten operationalisiert nach folgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁹:

⁷ DigitalPakt Schule von Bund und Ländern - Gemeinsame Erklärung, Juli 2017

⁸ Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 25. April 2017

⁹ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „Lernen mit und über Medien“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik¹⁰ folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms“¹¹ bereit.

¹⁰ Die Digitalisierung betreffende Maßnahmen sind immer im Hinblick auf ihren Beitrag zum Ziel der chancengerechten Weiterentwicklung an den Schulen zu prüfen.

¹¹ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur M-V: MPZ-Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V

2.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept

Das Medienbildungskonzept (MBK) beschreibt als Bestandteil des Schulprogramms die Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung für eine Bildung in der digitalen Welt und formuliert notwendige Rahmenbedingungen an der Schule, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Jede einzelne Schule ist aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem Schulträger ein Medienbildungskonzept zu erarbeiten und der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein solches Konzept ist zusammen mit dem Medienentwicklungsplan (MEP) Voraussetzung, um Fördermittel über den DigitalPakt von Bund und Ländern erhalten zu können.

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)
2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort
3. Bedarf an entsprechender IT-Basisausstattung
4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen

Unsere Schule verpflichtet sich, das Medienbildungskonzept in den Punkten der Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien, der Ausweitung des Kompetenzrahmens der KMK auf die Fächer und Jahrgangsstufen sowie die Fortbildungsvorhaben stetig fortzuschreiben.

Den Lehrkräften unserer Schule werden mit digitalen Werkzeugen neue Formen der Veranschaulichung und Motivation ermöglicht und das methodische und didaktische Bildungsrepertoire erweitert.

Aus technischer und organisatorischer Perspektive ist die Ausstattung mit einheitlichen Komponenten (Software und Hardware) anzustreben.

2.3 Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts

Im Medienbildungskonzept hat unsere Schule die Möglichkeit, den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Wir als Schulträger begleiten den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Das MBK der Grundschule Stadt Usedom gliedert sich in acht Kapitel:

1. Einleitung und Zielsetzung

2. Unsere Schule im Profil

- 2.1 Schulstandort- und profil
- 2.2 Schulorganisation und Beteiligte
- 2.3 Schulstätte und Infrastruktur
- 2.4 MBK-Steuerungsgruppe und Beteiligung

3. Schul- und Unterrichtsentwicklung

- 3.1 schulische Medienarbeit/-bildung heute
- 3.2 fachliche Medienarbeit/-bildung heute
- 3.3 Ziele der schulischen Medienarbeit/-bildung
- 3.4 Ziele der fachlichen Medienarbeit/-bildung

4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf

- 4.1 IT-Basisdaten unserer Schule [derzeitige IST-Ausstattung/ Anbindung]
- 4.2 SOLL-Medienausstattung nach Arbeitsorganisation/Nutzung
- 4.3 SOLL-Medienausstattung für pädagogische Medienarbeit/-bildung

5. Betriebs- und Service-Konzept

6. Fortbildungskonzept

- 6.1 ermittelte Bedarfe
- 6.2 Zusammenfassung der Bedarfe nach Art/Anzahl

7. Zeitplanung/Meilensteine

8. Evaluation

Im Technischen Konzept (TK) werden die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen.

Das TK wird für unsere Schule in Form einer technischen Feinplanung durch den von uns präferierten IT-Dienstleister PCWebControl (Rudolf-Breitscheid-Straße 25,16341 Panketal) zur Verfügung gestellt.

Das TK wird auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule basieren und die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware bilden. Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schule zu überprüfen und Abläufe in der Schule neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen dabei, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und steht in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können auf diese Weise regelmäßige Schulbesuche vor Ort gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen. Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an der Schule Tätigen realisiert werden (Schulleitung, Mitarbeiter Schulverwaltung, Lehrerende, Servicepersonal, Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA, Lernende, Eltern, Kooperationspartner [z.B. Ausbildungsbetriebe] usw.)

Als Schulträger streben wir IT-Lösungen des Landes M-V zur Homogenisierung und Konsolidierung der Schul-IT an. Daher schließen wir uns dem zentralen Betrieb in Verbindung mit dem dezentralen, schnell verfügbaren Vor-Ort-Service der Firma PCWebControl (Rudolf-Breitscheid-Straße 25,16341 Panketal) an, welche die Betreuung der IT-Lösungen und der IT-Infrastruktur an unserer Schule übernimmt.

3.1 Übergeordnete Anforderungen

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie einen zeitunabhängigen Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

ES GILT LERNEN UND LEHREN AN JEDEM ORT ZU JEDER ZEIT ZU ERMÖGLICHEN.

Langfristig sollen mindestens folgende Anforderungen in verschieden ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unserer Schule erfüllt werden:

- Jeder an der Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Zugriffsrechten versehen werden (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenzen hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.
- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit der Schule weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll mit der Firma PCWebControl (Rudolf-Breitscheid-Straße 25, 16341 Panketal) realisiert werden.

3.2 Anforderungen bezogen auf Lernende

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenzen hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3 Anforderungen bezogen auf Lehrende

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll ebenfalls mit der Firma PCWebControl (Rudolf-Breitscheid-Straße 25,16341 Panketal) realisiert werden.

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen. Das Vertrauen in die digitale Technik und deren Akzeptanz sind nur durch eine hohe Verfügbarkeit und schnellste Störungsbeseitigung zu erreichen. Der Betrieb und der Service werden von verschiedenen Akteuren wahrgenommen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. IT-Dienstleister
4. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewege bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden. Ziel ist ein ganzheitlicher Betrieb und umfassender Service für die IT-Infrastruktur an unserer Schule.

Die IT an unserer Schule muss professionellen Standards entsprechen, kalkulierbar sein und zukünftigen Herausforderungen bei Verfügbarkeit und Qualität genügen. Durch Kostentransparenz sind die optimierten finanziellen Mittel effizient zu verwenden. In der Vielfalt ihrer Erfordernisse können Wartungsarbeiten, Support und Servicedienste per Fernwartung und im Bedarfsfall vor-Ort durchgeführt werden. Diese Dienste erfolgen durch einen von uns vertraglich gebundenen IT-Dienstleister, um eine effektive und effiziente Bereitstellung einer funktionsfähigen IT Infrastruktur zu gewährleisten.

So kann die Ausstattung der Schule mit zeitgemäßer IT gewährleistet und damit die Einführung EDV-gestützter Unterrichtsmethoden ermöglicht werden.

Eine wichtigste und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtsoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,

- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Der Schulträger trägt eine Hauptverantwortung für Service und Betrieb. Besonders sind die Kernaufgaben bei der IT-Koordination, die zentralen Aufgaben für die Schule und die schulformübergreifenden Aufgaben hervorzuheben.

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software, Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für Datensicherheit und zum Datenschutz (Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software, Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten, Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen).

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden durch einen von uns vertraglich gebundenen IT-Dienstleister erbracht und werden in dessen Betriebs- und Servicekonzept für die Schulen in Trägerschaft des Amt Usedom Süd geregelt. Somit müssen wir als Schulträger nicht die notwendigen personellen Ressourcen und Kompetenzen vorhalten und können uns auf Steuerungs- und Controllingaufgaben fokussieren. Ebenso zeichnet sich ein Ansprechpartner des Schulträgers aus der IT-Abteilung als Kontaktperson gegenüber dem von uns zu benennendem IT-Dienstleister und der Grundschule Stadt Usedom verantwortlich. Die Schule wiederum benennt einen Medienbildungsbeauftragten, der als Erstansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule fungiert.

Der vertraglich vereinbarte Support für die Schule wird durch den Betrieb eines Helpdesk/ServiceDesk mit telefonischer Hotline gewährleistet und ist ebenfalls per E-Mail erreichbar. Die hier verorteten Mitarbeiter sind mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software der Grundschule vertraut und lösen auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im First-, Second- und Third-Level-Support.

Um einen schnellen Support gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechperson
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- als auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll der Schule Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger der Schule gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungsschulungen angeboten werden.

Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

6.1 Finanzierungskonzept

Die Ausstattung der Schulen ist Kernaufgabe der Schulträger. Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche in erster Linie durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.¹²

Die Aufwendungen zur Umsetzung des MEPs belaufen sich für unsere Schule für den Planungszeitraum von 2023 bis 2027 auf etwa 483.000 EUR. Durch den DigitalPakt Schule ließen sich Investitionen in Höhe von rund 88.500 EUR kofinanzieren.

Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zum Medienbildungskonzept bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, beispielsweise für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen.¹³

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden. Die Berechnungen basieren daher zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen. In der konkreten Umsetzung kann es zu Abweichungen kommen.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP die in der Tabelle 3 aufgeführten Aufwände für unsere Schule identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um beispielsweise Aussagen darüber zu treffen, wie viel die Umsetzung pro Lernendem kostet.

¹² Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule.

¹³ Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

Finanzierungsrahmen Grundschule Usedom							Kosten gesamt 2023-2027
	IST 2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
Hausnetz WLAN u. Netzwerktechnik	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
Internet- / Breitbandanbindung	455,10 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	2.500,00 €
Telefonie	254,68 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	1.500,00 €
Server	- €	5.000,00 €	- €	- €	- €	- €	5.000,00 €
Lernplattform / digitale Lernmedien	87,20 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Mobile Endgeräte	7.207,83 €	- €	35.600,00 €	27.700,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €	98.100,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	4.102,19 €	- €	24.900,00 €	24.900,00 €	16.900,00 €	16.600,00 €	83.300,00 €
Digitale Arbeitsgeräte	- €	- €	5.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	11.500,00 €
Softwarelizenzen	725,84 €	1.774,30 €	7.016,55 €	9.839,30 €	11.855,55 €	13.871,80 €	44.357,50 €
Betrieb / Wartung / Support	- €	26.051,48 €	30.016,56 €	32.932,06 €	36.663,90 €	38.296,58 €	163.960,58 €
Investive Begleitmaßnahmen	- €	2.400,00 €	- €	- €	- €	- €	2.400,00 €
Gesamtkosten	12.832,84 €	106.025,78 €	103.833,11 €	98.171,36 €	85.619,45 €	88.968,38 €	482.618,08 €
Förderfähige Kosten	7.207,83 €	96.051,48 €	76.617,76 €				
Einsatz FoMi DigitalPakt Schule max. 88.506,00 €		70.000,00 €	18.506,00 €				
Einsatz FoMi SOA Lehrer max. 7.120,96 €	7.120,96 €						
Einsatz FoMi Administration max. 7.120,96 €		7.120,96 €					
Einsatz Haushaltsmittel nach Abzug Fördermittel	5.711,88 €	28.904,82 €	85.327,11 €	98.171,36 €	85.619,45 €	88.968,38 €	386.991,12 €
Plan Ausgaben / SuS* (inkl. AfA)	75 €	341 €	541 €	630 €	687 €	723 €	

*Berechnungen anhand SuS gesamt; Stand SJ 2022/23.

114 SuS

Tabelle 3: Finanzierungsrahmen der GS Stadt Usedom von 2023 bis 2027

Die Aufwendungen für IT-Ausstattung in unsere Schule (Tabelle 3) zeigt den IST-Stand des Jahres 2022 sowie die Planungen für die kommenden fünf Jahre bis 2027.

Die Anschaffungs- und laufenden fixen Kosten lagen im Jahr 2022 bei etwa 13.000 EUR. Pro Schülerinnen und Schüler ergaben sich dementsprechend im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von etwa 75 EUR.

Die sich im Planungszeitraum von 2023 bis 2027 belaufenden Gesamtkosten zur Umsetzung des MEP erhöhen sich bei unserer Schule im Jahr 2023 auf schätzungsweise 106.000 EUR, wobei sich durch den DigitalPakt Schule davon etwa 66% der Kosten mitfinanzieren lassen können.

Insgesamt resultieren die geplanten deutlichen Kostenerhöhungen für IT-Ausstattung im Jahr 2023 hauptsächlich durch den Aufbau einer lokalen Netzwerkinfrastruktur insbesondere auch für WLAN, sowie eine entsprechende Elektroverkabelung aller Unterrichtsräume in der Schule. Eine passive strukturierte Verkabelung der Schule bzw. des Schulgeländes ist unbedingt erforderlich. Nur bei entsprechender Realisierung ist sowohl die stationäre als auch die mobil vernetzte Nutzung von digitalen Endgeräten uneingeschränkt möglich. Die Herstellung der entsprechenden IT-Infrastruktur in der Schule soll 2023 komplett über die DigitalPakt-Fördermittel finanziert werden.

Die kurzfristige Bereitstellung von Fördermitteln aus der Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm Endgeräte für Schüler und dem Förderprogramm Leihgeräte für Lehrkräfte ermöglichte uns als Schulträger schon 2021 und 2022 die Anschaffung von mobilen schulgebundenen Endgeräten für unsere Schule und damit den Einstieg in die Digitalisierung. Dazu müssen dennoch weitere Endgeräte und vor allem Anzeige- und Interaktionsgeräte in unserer Schule angeschafft werden.

Die Aufwendungen für die Anschaffung weiterer mobiler Endgeräte und die Anschaffung verschiedener Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. digitale Tafeln) ist schrittweise ab 2024 geplant, so dass bis 2027 alle Lernenden mit Endgeräten und nahezu alle Unterrichtsräume unserer Schule mit interaktiver Präsentationstechnik ausgestattet sind.

Dazu ist es wichtig, den Betrieb, die Wartung und den Support aller Geräte qualitativ hochwertig sicherzustellen. Diese Prozesse spiegeln sich ebenfalls in den nächsten Jahren in den Kosten wider. Aufgrund der Zusatzvereinbarung Administration können hier gegebenenfalls zusätzliche Fördermittel in Höhe von bis zu 7.120,96 EUR beantragt werden, die in die IT-Administration, den IT-Support oder die Qualifizierung der IT-Beauftragten unserer Schule fließen können.

Ziel ist es, neben der IT-Infrastruktur auch die Präsentationstechnik und digitale Arbeitsgeräte für unsere Schule über die DigitalPakt-Fördermittel zu finanzieren. Sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind, werden die Anschaffungen durch eine Finanzierung aus unseren Haushaltsmitteln eingeplant.

Der Aufbau einer lokalen Netzwerkinfrastruktur mit entsprechender Elektroverkabelung und WLAN-Infrastruktur zur Schaffung aller Voraussetzungen für eine lehr- und lernförderliche IT-Ausstattung ist im Jahr 2023 geplant, so dass die Kosten für die Schul-IT ab dem Jahr 2023 enorm höher ausfallen werden als noch 2022.

Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene soll an der Schule im Jahr 2023 erfolgen. Falls es nötig ist, kann die Anbindung hier auf 1 Gbit/s erhöht werden.

Dienste, wie sicherer Internet-Zugang, Datensicherung, Bereitstellung von Anwendungen, Videokonferenz, Benutzerverwaltung usw. sollen durch einen Schulserver realisiert werden. Die Anschaffungskosten sind im Finanzplan der Schule berücksichtigt. Aktuell werden wir unsererseits keine Auslagerung der Daten der Schule in ein externes Rechenzentrum angehen.

Die geplanten Gesamtkosten für IT-Ausstattung belaufen sich für die Grundschule Stadt Usedom in den Jahren 2023 bis 2027 auf ca. 488.000 EUR. Wir planen in diesem Zeitraum die Aufwendungen pro Schülerinnen und Schüler pro Jahr von derzeit 75 EUR auf bis zu 723 EUR im Jahr 2027 zu erhöhen.

Investive Kosten sind in den Aufwendungen pro Schüler berücksichtigt und werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahre für interaktive Tafeln bzw. 5 Jahren für alle weiteren Geräte der IT-Ausstattung abgeschrieben. Kosten für den Aufbau einer WLAN-Infrastruktur werden ebenfalls über 5 Jahre abgeschrieben. Für die Netzwerk- und Elektroverkabelung und deren Planung ist eine Abschreibung über 20 Jahre vorgesehen.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen.

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.

Unseren Lernenden werden die Endgeräte mindestens in einer 2:1-Ausstattung durch uns als Schulträger bereitgestellt. Diese Ausstattung erscheint uns pädagogisch sinnvoll. Neben diesen Investitionen für unsere Schülerinnen und Schüler wollen wir weiterhin, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringliche Aufgabe realisieren.

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.

Nachfolgend sind die Kosten pro Lernendem aus der Bertelsmann Studie „Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen“ im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 (SuS je Endgerät) verglichen mit unseren aktuellen Aufwendungen und angestrebten Zielen schematisch dargestellt.

Die Studie untersuchte die technischen und organisatorischen Bedingungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer lernförderlichen, alltagstauglichen IT-Infrastruktur in Schulen. Es wurden Szenarien zur Beschreibung lernförderlicher IT-Infrastrukturen entwickelt sowie die einmaligen und laufenden Kostenfaktoren für zentrale Komponenten wie Netz, Basisausstattung, Lizenzen oder Dienste und die dazugehörigen Prozesskosten bestimmt. Kostenfaktor ist hierbei insbesondere die Ausstattung mit (mobilen) Endgeräten, insbesondere im anzunehmenden Zielszenario 1:1.

Ziel des Schulträgers Stadt Usedom für die Grundschule Stadt Usedom:

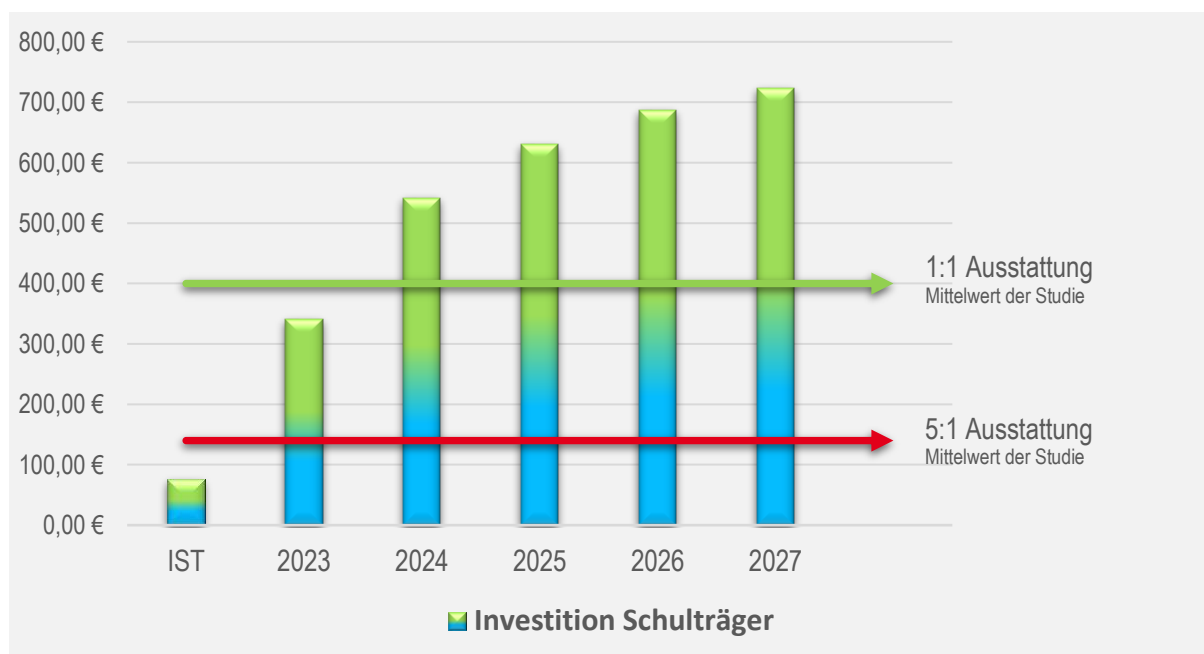


Abbildung 6: Kosten pro Lernendem der GS Stadt Usedom im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1

Derzeit liegen wir für unsere Schule mit 75 EUR Kosten pro SuS noch unter dem Rahmen der Bertelsmann Studie, welcher von 140 EUR bis 400 EUR Kosten pro SuS pro Jahr reicht. (Abbildung 6).

Im Jahr 2023 wollen wir mit Hilfe der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule vor allem durch den Aufbau einer entsprechenden Elektroverkabelung, Netzwerkinfrastruktur und WLAN-Ausleuchtung in unserer Schule das Fundament für eine entsprechende IT-Infrastruktur legen, um möglichst viele Unterrichtsräume der Schule mit Anzeige- und Interaktionsgeräten auszustatten und in digitale Arbeitsgeräte und weitere Endgeräte für unsere Lernenden zu investieren und diese pädagogisch sinnvoll im Unterricht einzusetzen.

Mit diesen Planungen erhöhen wir 2023 unsere Kosten auf etwa 341 EUR pro Schülerinnen und Schüler und bewegen uns im sehr guten oberen Bereich der Bandbreite der Bertelsmann Studie. In den Folgejahren steigern wir stetig unsere Kosten pro Lernendem und liegen vor allem durch den Einsatz eigener Haushaltsmittel mit einem Mittelwert von 645 EUR pro Schülerinnen und Schüler kontinuierlich über der Bandbreite der Bertelsmann Studie. Die Kosten pro Schülerinnen und Schüler steigen ab 2024 unter anderem durch die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie weiterer mobiler Endgerät, sodass wir unsere Schule hier von einer 3:1-Ausstattung zu einer 1:1-Ausstattung je Schülerinnen und Schüler je Endgerät bringen werden. Auch die Aufwendungen für Betrieb, Wartung und Support sowie die notwendigen Lizenzen zur Nutzung der Geräte sind in den Kosten berücksichtigt.

Eine aktuelle JIM-Studie zeigt, dass insbesondere im Jahr 2020 Kinder und Jugendliche einen deutlichen Schub in der Ausstattung mit Mediengeräten erfuhren. Beispielsweise stieg der persönliche Besitz eines Computers oder Laptops von 65 auf 72 Prozent, der eines eigenen Tablets von 25 auf 38 Prozent. Die spezielle pandemiebedingte Situation des Jahres 2020 resultierte auch in deutlich höhere Mediennutzung.

Der Einbezug privater Endgeräte in der Schule, auch bekannt unter dem Begriff Bring Your Own Device (BYOD), kann für Lehrende und Lernende in der Schule und im außerschulischen Bereich einen Mehrwert darstellen. Eine weitere Strategie ist Get Your Own Device (GYOD), bei der die SchülerInnen vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule definierte und somit einheitliche, elternfinanzierte Endgeräte erhalten, die sich problemlos in die IT-Ausstattung der Schule integrieren lassen. Wir als Schulträger müssten eine Infrastruktur schaffen, die die Umsetzung solcher Strategien unterstützen würde.

Die Chancen und Risiken von BYOD oder auch GYOD sind im Folgenden kurz dargestellt:

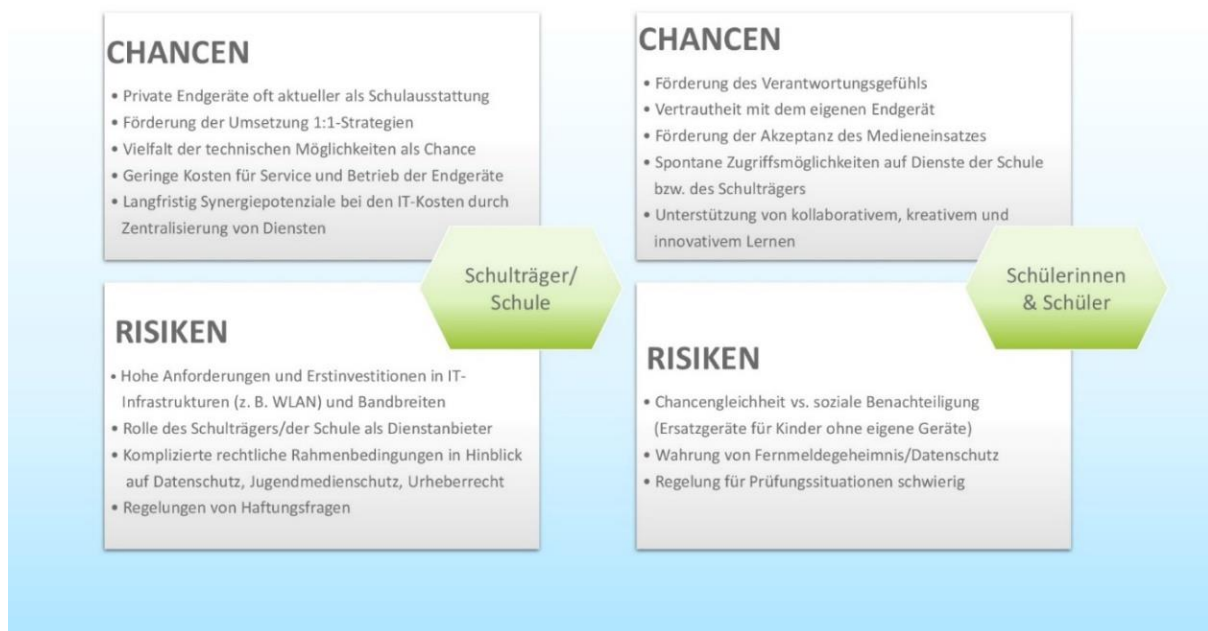


Abbildung 7: Chancen und Risiken BYOD und GYOD

Wir als Schulträger setzen perspektivisch für unsere Schule nicht auf elternfinanzierte Endgeräte für unsere Schülerinnen und Schüler - weder in der Bring Your Own Device (BYOD) Strategie, noch in der Get Your Own Device (GYOD) Strategie. Unseren Lernenden werden die Endgeräte kurzfristig in einer 1:1-Ausstattung durch uns als Schulträger bereitgestellt. Dies erscheint uns pädagogisch sinnvoll.

Neben diesen Investitionen für unsere Schülerinnen und Schüler wollen wir weiterhin, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringliche Aufgabe realisieren.

Im Rahmen der Umsetzung muss der MEP nach Ablauf des aktuellen Zyklus fortgeschrieben werden.

6.2 Umsetzungsplan

Das Medienbildungskonzept mit all seinen Bestandteilen wird nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die jeweiligen schulischen Gremien Grundlage für den Medienentwicklungsplan.

Dieser Medienentwicklungsplan wird durch die Stadtvertretung der Stadt Usedom verabschiedet. Die Beschlussfassung ist Voraussetzung für die Realisierung und Basis der pädagogischen Verwirklichung im Rahmen des Schulprogramms der Schule.

Dieser Medienentwicklungsplan hat für den beschlossenen Zeitraum Gültigkeit und gibt den Rahmen für die handelnden Akteure vor. Er dient als Leitfaden mit Verbindlichkeit für die festgesetzte Periode. Es ist erforderlich, in regelmäßigen Abständen den Medienentwicklungsplan zu evaluieren und fortzuschreiben.

Um auf den vorhandenen Arbeiten aufbauen und – wo es geboten ist – Veränderungen vornehmen zu können, empfiehlt es sich, während der Durchführungsphase des MEP parallel bzw. im Nachgang eine Evaluierung zu realisieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind, zusammen mit möglichen pädagogischen Anpassungen sowie Aktualisierungen, Basis für die sich anschließende Fortschreibung des MEP.

Um die reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, ist es notwendig, bei den Beteiligten Klarheit über geforderte Handlungen und Aktivitäten sowie zu erledigende Aufgaben bzw. zu realisierende Voraussetzungen zu schaffen.

Wir als Schulträger verpflichten uns:

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert und entsprechend der Standards des vorliegenden Medienentwicklungsplans auszubauen,
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit unserer Schule rechtzeitig fortzuschreiben,
- die Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in unserer Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Alle Lernenden an unserer Schule können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist.
- Die Schule verfügt über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert.
- Wir schaffen die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf digitalen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Schule erreichen:

KENNZAHLEN und ZIELE Grundschule Stadt Usedom	IST	SOLL	Jahr
Breitband / Glasfaser	16 Mbit/s	1 Gbit/s	2023
Anbindung	NEIN	JA	2023
Anteil U-Räume mit LAN in %	32%	100	2023
Anteil U-Räume mit WLAN %	8%	100	2023
passive Verkabelung/Elektro	JA	JA	2023
Anteil U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten in %	17%	100	2027
davon interaktiv in %	0%	100	2027
Anzahl Schulserver	0	1	2023
Auslagerung Schulserver in Rechenzentrum	NEIN	NEIN	--
SchülerInnen je Endgerät (stationär/mobil)	3	1	2027
LehrerInnen je Endgerät (stationär/mobil)	1	1	2022

Tabelle 4: Kennzahlen und Ziele der GS Stadt Usedom

Unsere Schule verpflichtet sich:

- Zur Erarbeitung und Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung).
- Das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren.
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

AfA	Absetzung für Abnutzung
BM	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
FM	Fördermittel
GDSBaS	Gemeinsame Datenschutzbeauftragte an Schulen
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
KMK	Kultusministerkonferenz
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept

Impressum:

Stadt Usedom
 Verwaltet durch das Amt Usedom-Süd
 Markt 7
 17406 Usedom
 Tel.: 038372 – 7500
 Fax: 038372 – 75075



Mit Unterstützung der IKT-Ost AöR
 Flurstraße 2
 17034 Neubrandenburg
www.ikt-ost.de